

Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) sowie außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz stattfinden. Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in praktischer Form erteilt werden. Bewegungsfördernde Phasen sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

Vorgaben und Empfehlungen

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

- Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen,
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern einschließlich eines sportartspezifischen Körperkontakts möglich, solange der Betrieb nur der Gesamtsituation angepasst werden muss. Sofern der Betrieb zum Infektionsschutz eingeschränkt werden muss, ist in allen Inhaltsfeldern die Abstandsregel (von 1,5 Metern) einzuhalten.
- Beim Unterricht im Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß der Kerncurricula Sport sind feste Partnerbeziehungsweise Gruppenzuordnungen vorzunehmen.
- Unterricht und Angebote im Freien sind – falls didaktisch möglich – aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.
- Die medizinische Maske ist beim Umkleiden zu tragen. Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften.

(2) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

(3) Bei schulübergreifenden Wettbewerben und Veranstaltungen ist das vom Veranstalter vorgegebene Hygienekonzept umzusetzen.

Hinweise zur Sportstättennutzung einschließlich Schwimmbäder:

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Die Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder sind zu beachten. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gelten die jeweils strengeren Regelungen.

Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Sportunterricht, Schulsport und Bewegungsangeboten werden durch die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) (<https://zfs.bildung.hessen.de>) an der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie durch die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern gegeben.

Konkretisierung der Maßnahmen für den Schulsport

Die Tabelle weist Sonderregelungen für den Sportunterricht sowie außerunterrichtlichen Schulsport in fachlicher Ergänzung zu den Planungsszenarien im Schulbetrieb aus.

Die zuständige Gesundheitsbehörde entscheidet in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, welche Maßnahmen ergriffen werden.

		Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Handlungsfelder im Schulsport		Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.	Planungen bei verschärfter Infektionslage		
Grundsätzliches	Abstandsregelung	sportartspezifischer Kontakt möglich	mindestens 1,5 m Abstand		
	Medizinische Maske	kein Tragen der medizinischen Maske im Sportunterricht oder bei außerunterrichtlichen Sportangeboten notwendig			
	Handhygiene	Händewaschen, Händedesinfektion nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich			
	Gruppen-zusammensetzung	möglichst feste Lerngruppen	möglichst feste Lerngruppen	feste, geteilte Lerngruppen	
	Inhaltsfelder / Methodische Gestaltung	alle Inhaltsfelder möglich	alle Inhaltsfelder möglich - Abstandsregelung ist zu beachten (siehe oben)		
	Materialnutzung	ja, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung abwischen, keine ungezielte Flächendesinfektion			
	Umkleideräume	Tragen der medizinischen Maske			
	Sportstätten	in außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils strengere Hygienekonzept			
Sportunterricht		ja, soll praktisch immer angepasst unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen durchgeführt werden			
Bewegung und Sport in der Schule	Bewegungsfördernder Unterricht	ja	ja, mit Abstand möglich		
	Projekttag / Schulwanderungen	ja	ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen		
	Wahlunterricht / Arbeitsgemeinschaften	ja	Aussetzung der Angebote		
	Trainingsgruppen	Gruppen auf der Grundlage von Landesprogrammen "Schule & Verein" sowie "Talentsuche-Talentförderung" fest, auch schulübergreifend			
Schulsportliche Wettbewerbe		schulübergreifend möglich	schulintern lerngruppenbezogen möglich		

Sportunterricht sowie bewegungsfördernde Angebote und Unterrichtsphasen finden ausschließlich als Distanzunterricht statt